

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile, oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Restamtteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition:
Sonsbeckerstr. 73.

Telephon 414.

Deutscher Tagesbericht.

Hauptquartier, 1. Nov. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne schritten die Franzosen bei Tahure zum Gegenangriff. Sie wurden abgewiesen. Von unseren Truppen am 30. 10. gestürzte Butte de la Courbe ist jetzt in unserer Hand geblieben. Die Zahl der in diesen beiden Tagen gemachten Gefangenen ist auf 31 127, 1277 Mann gestiegen.

Bei Combres kam es zu lebhaften Kämpfen mit Nachschubmitteln.

Leutnant Voelke hat am 30. 10. südlich von Tahure einen feindlichen Doppeldecker zum Absturz gebracht und damit die feindliche Flugzeug außer Gefecht gesetzt. In der Gegend von Belfort fanden mehrere für die deutschen Flieger erfolgreiche Luftgefechte statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Gruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Beiderseits der Eisenbahn Tulum-Riga gewannen unsere Truppen im Angriff die allgemeine Linie Raggasemera (westlich von Schlot) — Jaunsem. Feindliche Geschütze wurden zurückgeschlagen.

Nördlich und südwestlich von Dünaburg wurden starke Angriffe abgewiesen. Zwischen dem Swenten- und See war der Kampf besonders heftig; er dauert dort an einzelnen Stellen noch an. Vereinzelt feindliche Vortruppen südlich des Druswajats-Sees scheiterten ebenfalls. Der Gegner hatte große Verluste.

Bei Olai (südwestlich von Riga) wurde ein russisches Boot zur Landung gezwungen; Führer und Beobachter gefangen genommen.

Gruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Baranowitschi wurde ein russischer Nachschub nach Nachkampf abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generals v. Vinsingen.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Ein feindlicher Gegenstoß nördlich von Komarow hatte keinen Erfolg. Russische Truppen der Armee des Generals Grafen von Sierow wurden bei Siemilowce (an der Strypa nördlich von Baranow) angegriffen und stehen dort noch im Kampf.

Balkan-Kriegsschauplatz.

In Fortsetzung des Angriffes wurden die Höhen südlich von Gen. Milanovac in Besitz genommen. In Richtung Kragujevac ist der Feind über den Petrovafar- und Kragujevac-Abchnitt zurückgeworfen; Kragujevac ist in deutsche Hand. Westlich der Morava ist gegen zähen Widerstand der Serben der Tribunovo-Berg genommen. Es wurden einige Hundert Gefangene gemacht.

Die Armee des Generals Bojadjeff war am 30. 10. in Kragujevac kampffähig. Die allgemeine Linie von Blatinica (südwestlich von Zajecar) — Slatin (südwestlich von Kragujevac) — östlich von Spetzig — südlich von Bela-Palanka — östlich von Blatinice gefolgt.

Die Zahl der im Oktober von deutschen Truppen im Osten eingebrachten Gefangenen und die von ihnen gemachte Beute beträgt:

Bei der Heeresgruppe v. Hindenburg: Gefangen: 98 Offiziere, 14 482 Mann. Erbeutet: 40 Maschinengewehre.

Bei der Heeresgruppe Prinz Leopold: Gefangen: 32 Offiziere, 4134 Mann. Erbeutet: 2 Maschinengewehre.

Bei der Heeresgruppe v. Vinsingen: Gefangen: 56 Offiziere, 8871 Mann. Erbeutet: 21 Maschinengewehre.

Bei der Armee des Grafen v. Bothmer: Gefangen: 3 Offiziere, 1525 Mann. Erbeutet: 1 Maschinengewehr.

Bei der Heeresgruppe v. Madensen: Gefangen 55 Offiziere, 11 937 Mann. Erbeutet: 23 Geschütze, 16 Maschinengewehre.

Zusammen: 244 Offiziere, 40 949 Mann, 23 Geschütze, 80 Maschinengewehre.

*) Abgesehen von einer großen Zahl aufgefundenen Geschütze älterer Fertigung.

Oberste Heeresleitung.

Rasches Vordringen in Serbien

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

O. R. — Die serbische Front beiderseits des Morava-Tals wurde durch das rasche konzentrische Vorgehen der verbündeten Truppen von drei Seiten her erneut verengt: Kragujevac, das zweifellos als ein Hauptstützpunkt im serbischen Verteidigungsplan aussersehen war, ist in deutschen Händen; damit ist die Bahn, die von Uzice ins Morava-Tal führt, verloren und zugleich die Rückzugslinie der Serben nach dem Sandtschaf und damit nach der Adria erneut geschwächt, zugleich bereitet sich aber im Rücken der nördlich der Heeresgruppe Madensen kämpfenden serbischen Streitkräfte der Fall von Nisch, des stärksten Haltepunktes der Verteidigung vor. Die Armee Bojadjeff hat sich von Norden her bis etwa 20 Kilometer an der Morava entlang gearbeitet. Hier wurde Vorsatz genommen. Im Süd-Osten aber wurde Bela-Palanka im Nischava-Tal genommen, das noch etwa 35 Kilometer von Nisch entfernt liegt. Auch von Süden her, im Tal der bulgarischen Morava gewinnen die Bulgaren langsam Raum. Immer stärker werden die Serben von ihren natürlichen Rückzugswegen abgedrängt, immer hoffnungsloser erscheint der verzweifelte Widerstand, den sie nach wie vor dem Vorgehen der verbündeten Truppen entgegenstellen. Die einzige Hoffnung aber, das Hilfskorps von Saloniki, müht sich, so weit es überhaupt schon zum Aufmarsch kam, in erfolglosem Ringen gegen die Bulgaren.

Die Russen, die den Serben noch weniger direkte Hilfe bringen können, haben, um sie indirekt zu entlasten, nun zu offenbar recht heftigen Gegenstößen an der Strypa ausgeholt, vermutlich suchen sie auch hier in Ost-Galizien „politischer“ Krieg zu führen, um Eindruck zu machen auf den rumänischen Nachbarn. Die Kämpfe, die sich hier entsponnen haben, sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Nach früheren Erfahrungen müssen wir annehmen, daß die Russen her bedeutende Kräfte aufwenden, frühere Erfahrungen berechtigen uns aber auch zu der Zuversicht, daß sich diese Kräfte in nicht zu ferner Zeit nutzlos verbluten. Gleichzeitig mit den Angriffen an der Strypa unternahmen

die Russen auch Vorstöße am Styr (bei Komarow) bei Baranowitschi und westlich und südwestlich Dünaburg. Diese Angriffe dürften aber doch wohl mehr demonstrative Bedeutung gehabt haben, die freilich auch am rechten Nordflügel im Seengebiet um Dünaburg auch einem sehr greifbaren örtlichen Zwecke dienten; die beiden Endpfeiler der Dünafont, Dünaburg und Riga bedürfen dringend der Entlastung von unserem Druck, der sich südwestlich Riga auf der Linie Ragasen-Jaunsem besonders fühlbar gemacht hat. Nach den bisherigen Ergebnissen der Kämpfe um Dünaburg zu schließen, dürfte aber den Russen ihre Absicht schwerlich gelingen.

Ebenso wie die italienischen Angriffsversuche wiederum trotz aller gewaltigen Artillerie-Vorbereitung ergebnislos blieben.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz haben sich die Franzosen vergebens bemüht uns wieder von der Höhe 192 bei Tahure (Butte de Tahure) zu verjagen, die wir am Sonntagabend nahmen. Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich. Um Combres (südöstlich Verdun) entwickelten sich lebhafteste Kämpfe. Ob sie größeren Umfang annehmen, ist noch nicht zu sagen.

Oesterreich-ung. Tagesbericht.

Wien, 1. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

An der Szczara haben I. u. I. Truppen einen Nachtangriff nach heftigem Handgemenge abgewiesen. An der Korminfront haben wir mehrere starke Nachtangriffe abgewiesen. Nördlich Wlaskawa an der Strypa entwickeln sich nach einem abgewiesenen Angriff neuerlich heftige Kämpfe.

Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz beträgt die Oktoberbeute der dem I. u. I. Oberkommando unterstehenden Armeen 142 Offiziere, 26 000 Mann, 44 Maschinengewehre, 1 Geschütz, 3 Flugzeuge und sonstiges Kriegsmaterial.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der am 18. Oktober eingeleitete, am 28. mit frischen Truppen erneute dritte Ansturm der Italiener gegen unsere kustenländische Front beginnt zu erlahmen. Gestern stieß der Feind zwar noch gegen den Nordrand der Hochfläche von Dobberdo mit starken, an mehreren anderen Stellen mit schwächeren Kräften vergeblich vor. Sein Angriff ist jedoch nicht mehr allgemein, mag der Kampf auch nochmals aufflammen. Die von der italienischen Heeresleitung mit großen Worten angekündigte, an der Hauptfront mit wenigstens 25 Infanterie-Divisionen versuchte Offensive ist an der unersichtlichen Mauer unserer siegesfähigeren Truppen zusammengebrochen, die zweiwöchige Isonzoschlacht für unsere Waffen gewonnen, unsere Kampffront durchweg unverändert. Ebenso behielten die Verteidiger von Tirol und Kärnten ihre seit Kriegsbeginn heldenmütig behaupteten Stellungen fest in Händen. Durch diese Erfolge hat unsere bewaffnete Macht neuerdings bewiesen, wie eitel und haltlos alle Ansprüche des einstigen Verbündeten auf die südwestlichen Grenzgebiete sind, die er durch hinterhältigen Rückenangriff leichtsinig erobern zu können vermeinte. In den Kämpfen der zweiten Oktoberhälfte verlor der Feind mindestens 150 000 Mann.

Der Vormarsch in Serbien.

Mit der kühnen Eroberung des Avalaberges darf die letzte und stärkste Befestigungslinie, der den verbündeten Truppen von Belgrad aus den Einbruch in das serbische Reich verwehren sollte. Wenn man sich vom ungarischen Flußufer der serbischen Hauptstadt nähert, taucht das Bild von Neapel und dem Vesuv in der Erinnerung auf. Ein weites, breites Wasser, ein aufgetürmtes Häusermeer, das sich schimmernd um den Savebogen dehnt und in der Ferne, etwas verschwommen schon und in Wolken tauchend, einlam aus dem Hügeland emporragender, kegelförmiger Berg: der Avala. Die Vision schwindet bei näherem Hinzutreten, aber sie erhält dem Gedächtnis die ungefähren Umrisse des Landschaftsbildes.

Wir verlassen Belgrad und lernen sogleich die serbische Landschaft kennen. Wenn man 1/4 Jahre zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen russische Verkehrsverhältnisse ausgekostet hat, ist man an seinen Ansprüchen an Straßen und Wege bescheiden geworden, aber hier muß man die letzten schmerzlichen Ansprüche abswören. Ein engmaschiges, geordnetes Wegenetz, wie wir es zu Hause gewohnt sind, besteht hier überhaupt nicht. Einige wenige schmale staubige Straßen führen durch das Land. Wir folgen der Hauptstraße, die von Belgrad nach Kragujevac führt. Es ist unglaublich, was dieses zusammengeschobene, gewundene, auf und ab tanzende Landlein auszuhalten hat. Täglich die schweren Portionen der getragenen großen Mäuler der Kanonen, die getragenen Portionen für den Appetit einer Armee und das sonstige sonstige Gerät. Die Wagen fluten hin und her, immer weiter entfernt sich die Truppe vom Belgrader Hauptplatz, immer länger und beschwerlicher wird der Weg zu den Kolonnen.

Die Landschaft ist unruhig. Es ist, als ob dieser ungeberdige Boden mitten in hohem Wellenschlag erstarrt wäre. Unser Wagen kämpft sich wie ein kleiner Kahn durch die Berge und Täler dieser hochgehenden Wogen. Das Land ist ohne Farben. Es ist wie eine Bronzefigur mit einem schmutzigen Dunkelgrün überpinselt. Nur wo die vereinzelt Häuser stehen, hat man ein paar weiße Tüpfel hingeseht. Verstreut, wie eine weit auseinander gezogene Herde stehen alte verkrüppelte, knorrige Eichen, ohne Kronen, belaubte dicke Stämme auf dem dünnen Weideland des dünnen Humusbodens. Die Eiche ist der serbische Nationalbaum, aber nicht wie bei uns, weil sie ein in Germanien altansässiges Sinnbild der Größe, Kraft und Zähigkeit ist, sondern weil sie das serbische Land ernährt. Der serbische Bauer lebt hauptsächlich von der Schweinezucht. Die kleinen Vorstiere, die hier lange schwarze Haare tragen und fast mit Schafen zu verwechseln sind, sind billige Hausgäste. Sie werden in Rudeln in die zahlreichen Eichenwälder getrieben und mästen sich fast ausschließlich von den Eichen. An der Straße ziehen sich abgeerntete Maisfelder entlang. Ueber dürre Blätter und welke Stümpfe zieht singend der Höhenwind. Die Frucht ist in den Häusern und Nebengebäuden aufgehäuft. Sie bietet kräftiges Futter für die zahlreichen Ochsenpannen unserer Kolonnen, ebenso wie der Viehreichthum des Landes unsere Truppen von dem Nachschub unabhängiger macht. Die Serben haben die wahnwitzige und nutzlose Verwüstungstaktik der Russen nicht nachgeahmt. Ein kleines Volk, das mit seinem Boden eng zusammenhängt, kann sich zu einer Verfündigung an der Fruchtbarkeit der Natur nicht so leicht entschließen wie der Zar, der in seinem weiten Reich dieses Heimatgefühl nicht kennt und vom grünen Tisch aus den Untergang eines Landstriches befiehlt. Weiße einfache Landhäuser sind in die Hängegebetet. Es sind Bilder wie in der römischen

Campagna. Obstbäume umlagern die Siedelungen. Die Häuser sind ungepflegt, halb verfallen, aber sie wollen trotzdem, wenn sie wohlhabenden Leuten gehören, nach etwas aussehen. Man stellt daher zwei angestrichene Holzsäulen neben die Eingangstüre oder gleich gar eine Säulenvorhalle vor das Haus, kitschig zum Lachen, oder man bemalt die Wände mit Bildern, so primitiv in Idee und Ausführung, als ob Kinder sich hier einen Spaß gemacht hätten.

Eine Kompanie Jäger zieht vorbei. Sie schauen in die Gegend und fingen. Es sind junge frische Gesichter, sie sind von Kopf bis zu Fuß neu eingekleidet und vorzüglich ausgerüstet. Wir überholen eine Kolonne von Lastautos. Die schweren Wagen zittern und ächzen auf dem holprigen Pflaster und manchmal schwanken sie bedenklich in den tief gewühlten Rinnen. Rechts am Weg lauert, im Maisfeld gut versteckt, ein serbischer Schützengraben. Er gehört zu der weit durchs Land gezogenen, vorbereiteten zweiten Verteidigungslinie südlich Belgrad. Die Gräben sind sauber ausgehoben und mit Rasen belegt, aber altmodisch gebaut, ohne Kopfschutz und ohne Eindeckungen gegen Schrapnells. Sie wurden nur flüchtig benützt und scheinen unverfehrt. Die dahinter gelegenen Verschanzungen sind noch einfacher. Meister und Liebhaber von Feldbefestigungen sind die Serben nach dem bisher Gesehenen nicht. Sie lieben es, kleine Schützengräben in einer Aufeinanderfolge von einigen hundert Metern aneinander zu reihen, beim Rückzug also gewissermaßen ein „sprungweises Vorgehen“ nach rückwärts zu decken. Schon daraus ersieht man, wie zähe sie weichen, aber wie blutig dabei ihre Verluste sein müssen.

Ein Russenkapelle kommt des Weges. Sie will auch nach Serbien hinein, dem Regiment nach, das vorn kämpft. Sie trägt in den verwetterten, gelblich grünlichen, verbleichten Instrumenten Proviant nach für das Gemüt, Spannung

Verhältnissen hatte er es fertig gebracht, die beiden großen Panzerkreuzer mit einem dritten, gleich dem anderen von der ostasiatischen Seite des Großen Ozeans hergekommenen Kreuzer zu vereinigen. Auch ein dritter, dem Verbande angehöriger kleiner Kreuzer war rechtzeitig aus dem höchsten Norden des Pazifik herangeworfen worden, und schließlich hatte es Graf Spee noch möglich gemacht, einen im Atlantischen Ozean tätigen fünften Kreuzer sich anzugliedern. Eine Aufgabe war gegeben, zu deren Erfüllung unerhörte Schwierigkeiten überwinden waren. Ueber tausende von Seemeilen hinweg hatte er sich mit seinen Kreuzern in Verbindung zu halten gewußt, trotzdem eine Funkstation — auf neutralem Boden willkürlich von dem struppeligen England eingezeichnet — sämtliche Schiffe des Gegners über die Bewegungen der deutschen Kreuzer unterrichtete.

So konnte es geschehen, daß nach mehr denn einem Jahrhundert ein britischer Schiffsverband in offener See seinem Gegner, der, weit von seinen Heimathäfen entfernt, keine Stützpunkte besaß, der nur unter großen Schwierigkeiten das zeitige Uebernehmen von Kohlen beschaffen konnte, und dessen Bewegungsfreiheit auf telegraphische Weise vom Feinde gestört wurde.

In seinem Briefe vom 2. November an seine Gattin schreibt Graf Spee von einem Glückstage und berichtet, daß der Gegner bei den erforderlichen Manövern vor Beginn des Kampfes so lebenswürdig war, ihn nicht dabei zu sehen. Und weiter heißt es: „Ich weiß nicht, welche vielen unglücklichen Umstände beim Gegner vorgelegen und ihm jeden Erfolg genommen haben. Die Begeisterung seiner braven Leute, ihre Siegeszuversicht konnte ich oft beobachten. — Du kannst Dir kaum vorstellen, welche Freude überall bei uns herrscht, so haben wir doch endlich etwas zum Ruhm unserer Waffen beitragen können, was es auch für das Ganze und bei der ungeheuren Zahl der englischen Schiffe wenig bedeuten mag.“

Etwas hofften sie beigetragen zu haben zum Ruhme der deutschen Flotte, aber wie der Schlag sah, zu dem sie ausgingen hatten, das zu erfahren, war den Tapferen von Homburg nicht mehr vergönnt.

Daß ein englischer Schiffsverband in offenem Seetreffen von einem deutschen vollständig geschlagen worden war, war in aller Welt begründetes Aufsehen. Dem Ansehen der Allmacht zur See war ein empfindlicher Stoß versetzt worden, und in den Tagesblättern der Vereinigten Staaten wurde manche höhnische Bemerkung laut über die Wertlosigkeit der englischen Ausbildung und der deutschen mehr. Eine junge tatkräftige Flottenmacht hatte die Welt vor Augen geführt, daß die allgewaltige englische Armada doch nicht unbesiegt sei. Der Nimbus der Unverwundbarkeit, der schwand dahin, und die Erkenntnis, daß nicht nur England einen Platz an der Welt auf dem Weltmeere zu beanspruchen habe.

Durch die in Uebersee fast „vogelfreie“ Auslandsreisen hat die deutsche Marine bewiesen, daß Admiral von Homburg, Offiziere und Besatzungen der Schiffe dem mächtigsten Gegner nicht nur aufnehmen konnten, sondern auch ihn niederzuzwingen imstande sind, dank besserer Führung und gründlicheren Ausbildung auf dem Meere. Das ist die dauernde Bedeutung des Sieges von Coronel. Darum wird das deutsche Volk in aller Welt seiner dankbar gedenken.

Der Geist aber, der die tapferen Helden von Coronel, Graf Spee und alle die Seinen beherrschte, er wird auch in unserer Flotte und die schwarz-weiß-rote Flagge zu weiteren Siegen führen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 2. Nov. 1915.

Kartoffel-Höchstpreise. Nach der neuen Kartoffelverordnung, die mit dem Tage der Verkündung, am 28. Oktober in Kraft getreten ist, ist der Reichszentraler ermächtigt, Preisgebieten getrennt für Kartoffel Höchstpreise zu setzen, die beim Verkauf im Großhandel durch Kartoffelerzeuger nicht überschritten werden dürfen. Die Höchstpreise eines Bezirks gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sad und Verpackung beim Empfang. Wird der Verkaufspreis niedriger, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über den Diskont hinzugeschlagen werden. Die Höchstpreise schließen die Kosten des Transportes bis zum nächsten Bahnhof, bei Wassertransport bis zur nächsten Mündung des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der

Verladung ein. Die Landeszentralbehörden können, zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten mit Zustimmung des Reichszentralers für ihren Bezirk oder Teile desselben Abweichungen anordnen.

Nach Paragraph 4 der Verordnung sind Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden, sowie Kommunalverbände berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörde verpflichtet, Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen.

Soweit Preis-Prüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung der Höchstpreise zu hören. (Für Homburg dürfte dieselbe erst nach der Errichtung einer Preisprüfungsstelle zu erwarten sein, mit welcher sich heute abend die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigen wird. D. Red.)

Sehr zu beachten wäre der Paragraph 3, Absatz 3 der Verordnung der Befehl, daß bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und Verkäufers, die für den letzteren Ort — also der Ort des Verkäufers — geltenden Preise maßgebend sind.

Die Verordnung wegen Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf ist nur zulässig gegen Kartoffelerzeuger mit mehr als 1 Hektar Kartoffel-Anbaufläche.

Durch die Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf darf höchstens über 20 v. H. und der gesamten Kartoffelernte eines Erzeugers verfügt werden.

Das Gesetz betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 hat durch die neue Kartoffel-Verordnung, hinsichtlich der Kartoffel-Anbaufläche und der Kartoffelernte insofern eine wesentliche Einschränkung erfahren, als jetzt die Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf von Kartoffelerzeuger mit mehr als 1 Hektar (gegen 10 Hektar Kartoffel-Anbaufläche früher) verlangt werden kann.

Auf die Mengen die in Anspruch genommen werden können (20 Prozent gegen seither 10 Prozent der gesamten Kartoffelernte eines Erzeugers) sind die Mengen anzurechnen, die der Landwirt bereits nachweislich nach dem 10. Oktober 1915 als Speisekartoffeln verkauft hat.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 Kilogramm zum Gegenstand hat.

Schließlich räumt der Paragraph 10 Absatz 2 der Verordnung, dem Reichszentraler die Befugnis ein, bei ausländischen Kartoffeln besondere Vorschriften zu erlassen, und der Paragraph 11 droht den Zuwiderhandelnden gegen diesen Absatz mit Gefängnis bis zu 2 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark.

Das Eisene Kreuz. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden Garnisonpfarrer Füllkrug, in Brüssel und der Kompagniefeldwebel Ludwig Liebertsch, zurzeit beim Inf.-Regt. Nr. 80.

Für die Ehre des Vaterlandes fiel am dem westlichen Kriegsschauplatz Karl Michel, Ers.-Reservist in Inf.-Regt. Nr. 87, Sohn des Herrn Peter Michel dahier.

W. H. Die Homburger 41. Jugendwehr-Kompagnie war am Sonntag nachmittag um 1/2 Uhr auf dem hiesigen Kasernenhof angetreten. Nachdem neue Einteilungen getroffen worden waren, rückte die Kompagnie nach den Brauhauswiesen bei Dornholzhausen, wo die erste Geländeübung mit Gewehren stattfand. Nach Homburg wieder zurückgekehrt, beschloß die Uebung ein starrer Parade-marsch an Kriegerdenkmal. In einer kurzen Ansprache erinnerte Kompagnie-Kommandant Brandt an den 25. Oktober, an dem vor Jahresfrist die Jugendwehr gegründet wurde. Dann dankte er namens der Kompagnie dem treuen Anhänger der Wehr, Herrn Dohs, für dessen Spende von weiteren 60 Mark anlässlich des Gründungstages und knüpfte daran die Hoffnung, es möchten der Jugendwehr, zur Förderung ihrer vaterländischen Ziele noch mehr solcher opferwilligen Gönner erstehen. Schließlich wurde noch bekannt gemacht, daß die große Geländeübung der Jugendwehren im Kreise Friedberg, an welcher sich die hiesige Kompagnie beteiligt, am kommenden Sonntag, den 7. November, stattfinden wird. Acht Tage später, soll dann des Gründungstages in einer kleinen Feier, über die noch weiteres mitgeteilt wird, gedacht werden.

Die Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe in der Woche vom 23. bis 30. Oktober sind um 225,5 auf 9008 Millionen Mark, gleich 74,4 Prozent der Gesamtzeichnung gestiegen. Zur gleichen Zeit haben sich die von den Dar-

lehnsassen für Zwecke der dritten Kriegsanleihe hergegebenen Gelder nur um 24,4 auf 590,2 Millionen Mark erhöht.

Hus Nah und Fern.

† **Frankfurt a. M., 1. Nov.** Nach einer moratellangen Preissteigerung ohne Ende kündigen die Metzger heute einen leichten Preisabschlag für Schweinefleisch an. Es kosten von heute ab das Pfund Schweinefleisch 1,50 Mk. statt 1,60 Mk., Kotelett und Solber 2,20 Mk. statt 2,30 Mk., Gelfwurst, Hausmacherwurst und Preßkopf gingen von 2,20 Mk. auf 2,15 Mk. herunter. Die übrigen Waren beharren vorerst auf alter Höhe. Was man jedoch an den vorgenannten Sorten glaubte sparen zu können, muß man am Schmalz um 20 bzw. 25 v. H. teurer bezahlen. Denn das Pfund Schweineschmalz stieg im Preise von 2 Mk. auf 2,40 Mk., Wurstfett von 1,60 Mk. auf 2 Mk. Die „Verbilligung“ ist also nur eine Spiegelschere der Metzger. Auf dem heutigen Viehmarkt ist übrigens auch ein merkliches Nachlassen der Schweinepreise zu verspüren. Und trotzdem die unbegreifliche Steigerung der Schmalzpreise?

† **Frankfurt a. M., 1. Nov.** Die Polizeibehörde gibt abermals die Namen von Frauen bekannt, die trotz wiederholter Warnungen bei sogenannten Wahrsagerinnen sich aufhielten. Die Wahrsagerinnen wurden mit empfindlichen Geldstrafen belegt.

† **Frankfurt a. M., 1. Nov.** Die theologische Fakultät der Universität Marburg hat dem hiesigen Konsistorialrat und Pfarrer Dr. phil. Hermann Dechent die Würde eines Doktors der Theologie honoris causa verliehen. Dr. Dechent hat sich um die Erforschung des Frankfurter Kirchenwesens besonders verdient gemacht.

† **Wichtige Entscheidung.** Eine wichtige Entscheidung traf die Oberpostdirektion in Frankfurt dahingehend, daß die Frankfurter neunstufigen Mädchen-Mittelschulen die Berechtigung besitzen, daß ihre mit einem genügenden Abgangszeugnis versehenen Schülerinnen der ersten Klasse bei ihrem Eintritt als Post- und Telegraphengehilfen im hiesigen Oberpostdirektionsbezirk keine Aufnahmeprüfung ablegen brauchen.

† **Grävenwiesbach, 1. Nov.** Im Anschluß an den Raiffeisen-Verband bildete sich hier eine An- und Verkaufsgenossenschaft, der sofort 42 Mitglieder beitraten.

† **Odenhausen (Oberhessen), 1. Nov.** Auf dem Rittergut Appenborn geriet ein 17jähriger Arbeiter aus Ober-Seibertrod beim Korndreschen in das Stampfwerk der Strohprelle. Der junge Mann wurde förmlich zermalmt und augenblicklich getötet.

† **Erdbebenwarte Hohenheim, 1. Nov.** Heute vormittag wurde von den hiesigen Instrumenten ein sehr starkes Erdbeben verzeichnet. Der Herd liegt etwa 9230 Kilometer von hier entfernt, vielleicht in Japan. Die ersten Bebenwellen trafen hier 8 Uhr 36 Min. 23 Sek. ein. Ein zweites schwächeres Beben schloß sich um 10 Uhr 12 Minuten 42 Sekunden an, dessen Herd in noch größerer Entfernung zu liegen scheint.

† **Berlin, 2. Nov.** Der Schöneberger Polizei gelang es einem seit langer Zeit betriebenen Mehlswindeln auf die Spur zu kommen. Die Firma Kosterlich war vom Magistrat mit Mehllieferungen für die Kleinhandlert betraut. Durch minderwertiges Mehl, das sie in Verkehr brachte, wurden die Verbraucher geschädigt. Dabei brachte es die Firma fertig, unter der Hand sich einen größeren Vorrat an Mehl zu beschaffen, als ihr nach der Zahl ihrer Abnehmer zustand, wodurch die Allgemeinheit benachteiligt wurde. Der stellvertretende Inhaber der Firma wurde gestern festgenommen, da die Polizei die Schließung des Geschäftes verfügte.

† **Paris, 1. Nov.** Der „Temps“ meldet aus Santander: Das Theater und mehrere benachbarte Gebäude sind durch einen Brand zerstört worden. Der Schaden ist sehr groß; mehrere Personen wurden verletzt.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Mittwoch, den 3. November.

Nachmittags 4 Uhr.

Konzert in der Wandelhalle.

Leitung Herr Konzertmeister Wilhelm Meyer.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Fürs Vaterland. Marsch | Milföcker |
| 2. Ouverture z. Operette Der kleine Prinz | Müller |
| 3. Andante | Bendel |
| 4. Melodien a. d. Oper Martha | Flotow |
| 5. Ueber den Wellen Walzer | Rosas |
| 6. Sequidilla und Lied des Torero a. d. Oper Carmen | Bizet |
| 7. Indianerständchen | Moret |



Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die schmerzliche Nachricht, dass unser einziger lieber Sohn und Bruder

Karl Michel

Ersatz-Reservist im Res.-Inf.-Rgt. Nr. 87

den Heldentod fürs Vaterland erlitt. Er fiel am 27. Oktober im Handgranatenkampfe.

Seit dem 1. Oktober 1914 war er bei seinem Regiment der Handgranaten-Abteilung zugewiesen und machte ununterbrochen alle schweren Kämpfe mit.

Bad Homburg, 2. November 1915.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Peter Michel.

Sparkasse für das Amt Homburg

in Bad Homburg v. d. Höhe.

Telephon Nr. 44

Küfelfeldstraße Nr. 5

Geschäftsstunden an Wochentagen von 9—12 Uhr.

Einlagen Mark 4 940 000.—

Sicherheitsfonds Mark 757 000.—

— mündelicher angelegt. —

Aus den Zinsen des Sicherheitsfonds sind seit Bestehen der Kasse zu gemeinnützigen u. öffentlichen Zwecken M. 596 800.— ausgegahlt worden.

Der Verwaltungsrat.

Abdrucke zum Aushang

der Verordnung über Fleisch- u. Fettverbrauch in den Verkaufsräumen sind in unserer Expedition zu haben.

Amtliche Bekanntmachungen.

Befehl.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451) verordne ich für den Bezirk des 18. Armeekorps folgendes:

§ 1.

Allen russischen Arbeitern männlichen und weiblichen Geschlechts ist es bis auf weiteres auch künftighin verboten, rechtswidrig das Inland zu verlassen. Nicht betroffen werden von diesem Verbot lediglich diejenigen durch Arbeitsverträge nicht gebundenen weiblichen und im Alter von unter 17 oder über 45 Jahre stehenden männlichen Arbeiter, welche im Besitze einer direkten Fahrkarte nach einer Eisenbahnstation eines neutralen Landes sowie eines von der gesandtschaftlichen oder konsularischen Vertretung des neutralen Staates visierten Passes sind und den für die Ueberschreitung der Reichsgrenze bestehenden Vorschriften genügen. Zur Ausreise ist in allen Fällen die vorherige Einholung der Genehmigung des Generalkommandos erforderlich.

§ 2.

Sämtliche russische Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen die Grenzen des Ortsbezirks (Gemeinde- und Gutsbezirk) ihrer Arbeitsstelle, soweit nicht der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in der der Arbeitsstelle nächstgelegenen Kirche ihrer Konfession in Frage kommt, nur auf Grund des vorher einzuholenden Einverständnisses des Generalkommandos und nicht anders als mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde überschreiten.

Der Uebergang in eine neue Arbeitsstelle ist nur unter Beachtung der für die Umschreibung der Arbeiter-Legitimationskarte geltenden Vorschriften zulässig und, wenn die Arbeitsstelle in einem anderen Ortsbezirk (Gemeinde- und Gutsbezirk) desselben Ortspolizeibezirks liegt, an die Genehmigung der Ortspolizeibehörde, wenn sie in einem anderen Ortspolizeibezirk liegt, an die Genehmigung des für die bisherige Arbeitsstelle zuständigen Landrats (in Stadtkreisen des Ersten Bürgermeisters) gebunden.

Die für den Aufenthalt und die polizeiliche Meldung von ausländischen Arbeitern bestehenden allgemeinen Vorschriften bleiben hierdurch unberührt.

§ 3.

Für die von dem Verbot des § 1 betroffenen in der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben beschäftigten russischen Arbeiter gelten ferner folgende besondere Vorschriften:

Sie werden beim Ablauf ihrer derzeitigen Arbeitsverträge neue für die Wintermonate und das Wirtschaftsjahr 1916 geltende Arbeitsverträge abzuschließen haben und sind verpflichtet, spätestens bis zum 31. Januar 1916 die Ausstellung der Arbeiter-Legitimationskarte für 1916 bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen.

Die Arbeitgeber haben sich zu vergewissern, daß leistungsfähiger Verpflichtung pünktlich nachgekommen wird, und haben die säumigen Arbeiter bis spätestens zum 5. Februar dem zuständigen Landrat zu melden, hierbei auch mitzuteilen, ob der Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages erfolgt ist oder nicht.

Denjenigen russischen Arbeitern, welche beim Ablauf ihres diesjährigen Arbeitsvertrages einen neuen Vertrag noch nicht abgeschlossen haben, ist für die Zeit vom Ablauf des Vertrages bis zum Abschluß eines neuen von dem bisherigen Arbeitgeber Unterkunft und Verpflegung gegen eine vom Arbeitnehmer einzuziehende, erforderlichenfalls von seiner Ration in Abzug zu bringende Entschädigung von 0,70 M. pro Kopf und Tag zu gewähren.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen im § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen im § 2 werden, sofern sie zum Zwecke des Kontraktbruches erfolgt sind, ebenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre andernfalls mit Geldstrafen von 10 bis 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Liegt im Falle des § 2 die Absicht des Kontraktbruches nicht vor und beträgt die verbotswidrige Dauer der Entfernung aus dem Gemeinde- bezw. Gutsbezirk, vom Mittag des Tages der Entfernung an gerechnet nicht länger als 24 Stunden, so tritt im ersten und zweiten Falle des Zuwiderhandelns Geldstrafe von 3 bis 9 Mark, im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe ein.

Arbeitgeber, die den Bestimmungen im § 3 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

§ 5.

Dieser Befehl tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Der Befehl vom 5. Oktober 1914 wird gleichzeitig aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 1. November 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General
des 18. Armeekorps.

Führer von Gall,
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 1. 11. 1915.

Wird veröffentlicht. Den Ortspolizeibehörden geht ein Sonder-Abdruck des Befehls mit dem Ertrinken zu, sich mit den Anordnungen genau vertraut zu machen und sie mit peinlichster Sorgfalt zu handhaben, falls russische Arbeiter und Arbeiterinnen irgendwelcher Art in Betrieben ihrer Bezirke beschäftigt werden.

Der im Kreisblatt Nr. 52 von 1914 veröffentlichte Befehl stellt. Generalkommandos 18. Armeekorps vom 5. 10. 1914 wird aufgehoben.

Für geeignete Mitteilung des Befehls vom 1. 11. 1915 an die russischen Arbeiter und Arbeiterinnen aller Art durch Anschlag an den Arbeitsstellen ist umgehend Sorge zu tragen. Die Arbeiter sind außerdem von den Ortspolizeibehörden mit den Bestimmungen umgehend vertraut zu machen.

Um etwa auftretenden Zweifeln zu begegnen, wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

Zu § 1.

Der Befehl gilt für alle russischen Arbeiter und Arbeiterinnen, einerlei ob sie in der Landwirtschaft, Industrie oder anderweit als Arbeiter beschäftigt sind.

Zu § 2.

Die Erlaubnis zum Verlassen des Ortspolizeibezirks darf in dringenden Ausnahmefällen — plötzliche Erkrankung, Abholen des Arztes oder der Hebamme, Aufnahme in ein Krankenhaus und ähnlichen, — von der Ortspolizeibehörde erteilt werden.

Wird die Genehmigung für einen Ausnahmefall ohne vorherige Anfrage beim Generalkommando erteilt, so ist nachträglich das Einverständnis des Generalkommandos einzuholen.

In Kraft bleiben die Bestimmungen der Verfügung vom 24. 12. 14 d. Nr. 49905, wonach den Land- und Kreisräten und den mit ihnen im gleichen Rang stehenden Polizeibehörden die Regelung des Kirchenbesuches übertragen ist.

In Kraft bleiben ferner die für Einzelfälle seitens des Generalkommandos bereits zugelassenen Erleichterungen im Nachbarortsverkehr. Solche Erleichterungen können auch für die Zukunft beim Nachweis eines dringenden Bedürfnisses seitens des Generalkommandos zugelassen werden.

Zu § 3.

Es wird darauf hingewiesen, daß an solche Arbeitgeber, die ihren vorhandenen Stamm an russischen Arbeitern während des Winters einschränken, um sie im Falle des Bedarfs an Arbeitskräften durch Kriegsgefangene zu ersetzen, Kriegsgefangene nicht werden zur Verfügung gestellt werden.

Zu § 4.

Die Verfügung des Generalkommandos vom 16. Oktober 1915 I d. Nr. 8442, die die sofortige Verhaftung in allen Fällen der Zuwiderhandlung gegen das Verbot des Aufenthaltswechsels vorschreibt, bleibt in Kraft. Nach der Verhaftung ist unverzüglich hierher zu berichten, ob Zuwiderhandlung gegen die Strafbestimmungen des § 4 Abs. 1 oder 2 oder 3 des Befehls vom 1. November 1915 vorliegt, und Entscheidung einzuholen, ob Strafverfolgung nach dem Gesetz über den Belagerungszustand Platz greifen soll.

Die Ortspolizeibehörden machen sich noch besonders auf die in § 3 des Befehls vom 1. 11. 1915 erlassenen Vorschriften wegen Abschlußes neuer Arbeitsverträge für die Wintermonate und das Wirtschaftsjahr 1916 aufmerksam und ersuche dahin zu wirken, daß die Verträge baldigst zwischen den in der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben beschäftigten russischen Arbeitern und ihren Arbeitgebern abgeschlossen werden. Auch wollen die Polizeiverwaltungen Sorge tragen, daß die Ausstellung der Arbeiter-Legitimationskarte für 1916 rechtzeitig erfolgt.

Zum 1. Dezember 1915 wollen die Ortspolizeibehörden berichten, daß die vorgeschriebenen neuen Verträge abgeschlossen sind. Dabei ist Vor- u. Name des Arbeitgebers, sowie der von ihm beschäftigten russischen Arbeiter und Arbeiterinnen und ferner anzugeben, daß weitere derartige russische Arbeiter u. Arbeiterinnen nicht vorhanden sind.

Zum 10. Januar 1916 ist seitens der Ortspolizeibehörden zu berichten, daß für sämtliche vorgenannten Arbeiter Arbeiter-Legitimationskarten für 1916 bei der Abfertigungsstelle der Feldarbeiterzentrale in Offen a. d. Ruhr beantragt sind.

Der Königl. Landrat.

J. S.

v. Pernus.

Tafelbirnen

billig zu verkaufen

Gymnasiumstr. 4. p.

Gut möbliertes

Wohn- und Schlafzimmer

zu vermieten, evtl. auch geteilt. Elektrisch Licht und Bad.

Ferdinandsanlage 19b. part.

7 Zimmer- und 4 Zimmerwohnung

mit Zentralheizung gegenüber dem Schloßgarten zu vermieten.

Näheres Löwengasse 7. I. Et.

Zwei fl. Wohnungen

je 2 Zimmer mit Küche sofort zu vermieten. Curing, Kirdorf.

Schöne

3-Zimmerwohnung

abgeschl. Vorplatz, Manfardie evtl. auch 2 Farben und allem Zubehör sofort zu mieten.

Elisabethenstraße 38.

Schöne

5-Zimmerwohnung,

Küche, Bad, abgeschlossener Vorplatz mit Balkon, 2te Etage zu vermieten

Riffelestraße 11.

2-Zimmerwohnung

mit Küche und sämtlichem Zubehör zu mieten.

Saingasse 18

Kriegskarten-Atlas

- Inhalt:
1. Deutsch-Russischer Kriegskarten-Atlas
 2. Russischer Kriegskarten-Atlas
 3. Übersichtskarte von Rußland mit Wappen und Schutzwappen
 4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
 5. Karte von England
 6. Karte von Oberitalien und Tirol
 7. Karte von Österreich-Ungarn
 8. Übersicht der gesamten russischen Kriegskarten (Schlesien, Ostpreußen, Posen, Westpreußen)
 9. Karte der russischen Türkei und Kaukasus (Kontinental-Rußland, Asien)
 10. Übersichtskarte von Europa

Zu beziehen

durch den Verlag der „Kreis-Zeitung“

Städtischer Verkauf von Butter und Kunstspeisefett.

A. Die durch die Zentraleinkaufsgesellschaft beschaffte feinste skandinavische Meiereibutter

wird verkauft an die Einwohner unserer Stadt, und zwar

I. An Minderbemittelte

an jedem Mittwoch, vormittags von 9—12 und nachmittags von 3—5 Uhr im Rathaushofe, zum Preise für das Pfund von

- a. 1,90 M. an diejenigen, die zur Staatseinkommensteuer bis 31 M. einschließl. veranlagt sind,
- b. 2,20 M. an diejenigen, die zu einem Staatseinkommensteuersatz von 31—70 M. einschließl. veranlagt sind.

Die Abgabe der Butter erfolgt nur gegen Vorlage des Steuerzettels; steuerfrei veranlagte Personen müssen sich einen Ausweis im Rathaus, Zimmer Nr. 8, verschaffen.

II. An alle sonstigen Einwohner

täglich für 2,40 für das Pfund im städtischen Laden im Rathaus.

Es wird höchstens 1 Pfund Butter auf einmal abgegeben, Minderbemittelte können des Mittwochs mehrere Gutscheine, lautend auf je ein Pfund Butter, zu den obigen er-

mäßigsten Preisen einlösen und darauf an den folgenden Tagen in dem städtischen Laden Butter in Empfang nehmen.

B. Kunstspeisefett

wird wie bisher jeden Mittwoch zu den oben angegebenen Zeiten im Rathaushof und zwar:

- a) an Einwohner Stadt, welche zu einem Staatseinkommensteuersatz bis 31 M. einschließl. veranlagt sind, 1,40 M. für das Pfund, wie früher,
- b) für Einwohner, welche zu einem Staatseinkommensteuersatz von 31 bis 70 M. einschließl. veranlagt sind, 1,70 M. für das Pfund,
- c) für alle übrigen Einwohner 2.— M. „ „ „

Im Uebrigen bleiben die Bedingungen unserer Bekanntmachung vom 18. 10. 1915 bezüglich der Abgabe von Kunstspeisefett bestehen und weisen wir nochmals darauf hin, daß Brotkarte und Steuerzettel vorzulegen sind.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 1. November 1915.

Der Magistrat.

Frachtbriefe

auch mit Firmaeindruck billigt die Kreisblattdruckerei